

Antragsteller/in:		Ort, Datum
Name		Telefon
Anschrift		Faxnummer
FAX-Nr.: 05251 – 308 893999	E-Mail der örtlich zuständigen Veterinärbehörde antragkrise@kreis-paderborn.de	E-Mail

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Zum Verbringen von	Anzahl	Datum des Verbringens
<input type="checkbox"/> Junglegegeflügel <input type="checkbox"/> Eintagsküken		

<input type="checkbox"/> innerhalb der Schutzzone
<input type="checkbox"/> innerhalb der Überwachungszone
<input type="checkbox"/> aus der Schutzzone heraus
<input type="checkbox"/> aus der Überwachungszone heraus

Angaben zum Herkunftsbetrieb

Registriernummer:

Name
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Angaben zum Transportbetrieb

Kfz-Kennzeichen:

Registriernummer:

Name
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Angaben zum Empfangsbetrieb

Registriernummer:

Name, Anschrift (PLZ, Ort, Str.)
Hiermit erkläre ich mich mit dem Empfang der Tiere einverstanden.
Datum, Unterschrift des Empfangsbetriebes
Veterinärbehörde des Empfangsbetriebes

➤ **Route:**

Es wird versichert, dass die Lieferung ohne Entladen oder Unterbrechung bis zum Bestimmungsbetrieb erfolgt. Dabei werden vorzugsweise große Verkehrsachsen oder Hauptschienenwege genutzt.

**Bei Verbringung von Tieren aus der Schutzzone:
Folgende Strecke wird genutzt:**

Hinweis: Die Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig!

Datum und Unterschrift des/r Antragsstellers/in

--	--	--	--

**Hinweise zur Beachtung zum Verbringen von Junglegeflügel/Eintagsküken
aus der Schutzzone/Überwachungszone (Sperrzone)
(ehemals Sperrbezirk/Beobachtungsgebiet (Restriktionszone))**

Der Antrag für die Ausnahmegenehmigung ist **spätestens 72 Stunden (Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet)) bzw. 96 Stunden (Schutzzone (ehemals Sperrbezirk))** vor dem Versand zu stellen.

Der Antrag ist gut leserlich auszufüllen, am besten direkt am Computer. Nur komplett ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Es müssen folgende Proben genommen und untersucht werden:

Schutzzone (ehemals Sperrbezirk)	Überwachungszone (ehemals Beobachtungsgebiet)
<ul style="list-style-type: none"> - mind. 60 Tiere mittels kombinierter Rachen und Kloakentupfer - Probenahme innerhalb von 48 Stunden vor dem Versand zur Schlachtung - verendete Tiere sind in die Beprobung einzubeziehen 	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 40 Tiere mittels kombinierte Rachen und Kloakentupfer - Probenahme innerhalb von 48 Stunden vor dem Versand zur Schlachtung - verendete Tiere sind in die Beprobung einzubeziehen
Beispiele:	Beispiele:
1 Stall 60 Korbittupfer	1 Stall 40 Korbittupfer
2 Ställe 60 Korbittupfer je Stall	2 Ställe 20 Korbittupfer je Stall
3 Ställe 60 Korbittupfer je Stall	3 Ställe 20 Korbittupfer je Stall

Das Untersuchungsergebnis ist bei der amtlichen klinischen Untersuchung vorzulegen und zudem vorab per E-Mail an per E-Mail an antragkrise@kreis-paderborn.de zu senden.

Die amtliche klinische Untersuchung durch den amtlichen Tierarzt findet innerhalb von 24 Stunden vor dem Verbringen des Geflügels statt.

LKW-Kennzeichen und Anhänger/Auflieger sind bis spätestens um 11:00 Uhr des letzten Werktags (Montag bis Freitag) vor der amtlichen klinischen Untersuchung dem Veterinäramt schriftlich ggf. bereits vorab mit dem Antrag mitzuteilen.

Hinweise:

Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass jede Person, die gewerbsmäßig bei der Ein- oder Ausstallung von Geflügel tätig ist, vor Beginn der Tätigkeit zur Vermeidung der Ein- oder Verschleppung der Geflügelpest gereinigte und desinfizierte Schutzkleidung oder Einwegkleidung anlegt und diese während der Ein- oder Ausstallung trägt. Der Tierhalter hat ferner sicherzustellen, dass die Schutzkleidung unverzüglich nach Gebrauch abgelegt, gereinigt und desinfiziert oder, im Falle von Einwegkleidung, unverzüglich unschädlich beseitigt wird.

--	--	--	--